

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 12 (1985)

Heft: 2

Rubrik: Diskussion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

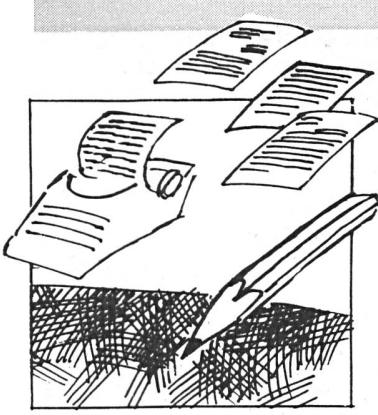
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DISKUSSION

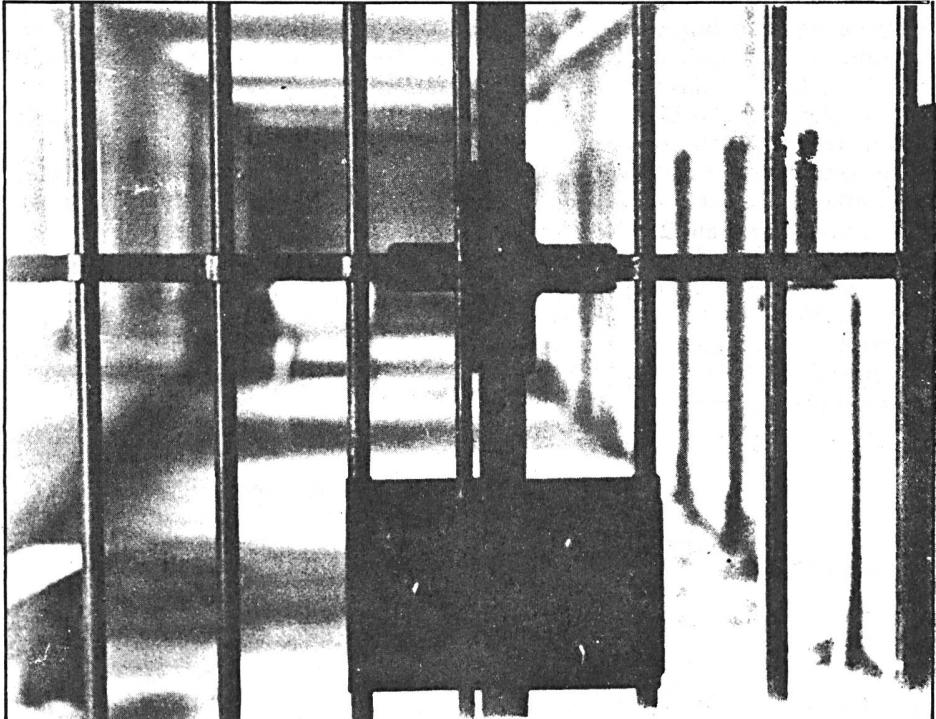
Besuch bei Trinidad

Ein sehr subjektiver, nicht ausgewogener Bericht.

Seit ich im Frauengefängnis in Hindelbank die Bolivianerin Trinidad de Vazquez besucht habe, haben sich meine Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit unserer Betäubungsmittel-Gesetzgebung und unserer Gerichtspraxis verstärkt. Das Gespräch mit Trinidad, die wegen Kokainschmuggels zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, lässt mich nicht mehr los. Gefühle der Wut, der Scham, Zweifel und Fragen quälen mich.

Mein Gott, wen verfolgen denn da die Vollstrecke unseres Gesetzes mit unnachsichtiger, bornierter Härte. Wie ist es möglich, dass sie sich stur auf den Buchstaben dieses kleinkrämerischen Gesetzes berufen, ohne die ganz speziellen Bedingungen zu berücksichtigen, die diese Frau drängten, in den Kokainschmuggel einzuwilligen – und nicht nur sie, sondern sehr viele Frauen aus südamerikanischen Ländern. Momentan sind es deren 9, die in Hindelbank einsitzen; 8 sind im Verlauf des vergangenen Jahres geflohen – und wer könnte es ihnen verdenken?; eine unbekannte Zahl sitzt noch in schweizerischen Untersuchungsgefängnissen. Welche Engstirnigkeit braucht es, gerade in diesen Fällen nicht in Rechnung zu stellen, dass unsere Betäubungsmittelgesetzgebung Resultat ist eines bestimmten Wissensstandes zu einer bestimmten Zeit, und dass sie Ausdruck ist von wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Dass das, was hier bei uns momentan gilt, noch lange nicht in Bolivien und Peru, in Chile oder Kolumbien gilt.

9 Südamerikanerinnen sitzen – wie gesagt – zur Zeit in Hindelbank, 7 von ihnen seit der Flucht ihrer 8 Kolleginnen in einer geschlossenen Sonderabteilung. Sie alle, so sagt uns Trinidad, sind Unterschichtsfrauen, ohne Beruf und ohne Aussicht auf normale Arbeit in ihren Ländern. Die meisten von ihnen haben Kinder. Trinidad hat im Gefängnis ihr viertes Kind geboren, die anderen 3 sind in Bolivien bei den Grosseltern. Sie habe Angst. „Tengo miedo“, sagt sie überhaupt immer wieder. Sie habe Angst, zurückzukehren zu den Kindern und den Verwand-



ten. Ihr Mann sei arbeitslos und kümmere sich nicht um die Kinder. Sie habe gehofft, für die 5000 Dollars, die ihr für den Kokaintransport in die Schweiz versprochen wurden und die sie natürlich nie erhielt, ein Häuschen für sich und die Kinder kaufen zu können. Sie wisse nicht, wovon sie leben solle nach ihrer Rückkehr. Ausser ein paar Brocken Italienisch und Deutsch hat sie im Gefängnis lediglich etwas Maschinenschreiben gelernt. Warum nur liess man sie die Zeit in der Strafanstalt nicht nutzen für eine wenigstens rudimentäre Ausbildung, die sie gern gemacht hätte. Sie ist lernwillig und intelligent. Sie wird in 4 Monaten entlassen werden und mit Nicole, die während unseres Besuches im (abgeschlossenen) Besucherraum spielte, nach Bolivien zurückzukehren. Sie wisse noch nicht, ob sie die Reise zurück selbst bezahlen müsse (aus ihrem kläglichen Pekulium). Trinidad erzählt uns von den völlig anderen Beziehungen der Leute in ihrem Land zu der Droge Kokain. Viele ihrer Bekannten bauen es an, viele handeln damit und verdienen so ihren Lebensunterhalt. Die Regierung finanziert zum Teil die astronomischen Zinsen ihrer Auslandschulden (auch bei Schweizer Banken)

mit dem Handel von Kokain. Sie und ihre Kolleginnen hätten nicht gewusst, dass in Europa der Handel mit Kokain derartige Strafen nach sich ziehe. Man hätte sie richtig in die Falle laufen lassen! Ja, sie sehe ein, dass sie nach unseren Gesetzen „culpable“ sei, doch sie sei keine „delinquente“.

Trinidad und ihre Kolleginnen hatten schon vorher wenig zu erwarten gehabt vom Leben. Und die Schweizer Behörden haben nun dazu beigetragen, ihre Lebenschancen noch mehr zu verringern. Sie haben Trinidad und ihre Mitgefangenen als Kriminelle behandelt (von „Schwerkriminellen“ sprach die Tageschau und die Presse anlässlich der Fluchten ihrer Kolleginnen). Unsere Gerichte zählen kleinlich die geschmuggelten Gramme Kokain und übertragen die Mengen minutiös in die vom Gesetz dafür „geschuldeten“ Jahre Gefängnis ohne jede Berücksichtigung der Motive, die diese Frauen zum Kokainschmuggel drängten.

Trinidad geht es etwas besser als ihren Kolleginnen. Sie hat in der Kinderab-

Fortsetzung auf Seite 18